



FIT DURCH DEN WINTER

DAS GROSSE INTERVIEW MIT DEM
GO! VERSICHERUNGS-PARTNER **VAV**

Der Winter ist da und damit auch Glatteis, Schnee und Matsch. Bei solch schwierigen Straßenverhältnissen steigt leider auch die Unfallgefahr. Oft reicht nur ein kurzer Augenblick der Unachtsamkeit und schon ist Größeres passiert. Wir haben die [VAV Versicherung](#) gefragt, was man in der kalten Jahreszeit besonders beachten muss und welche Schäden im Falle des Falles gedeckt sind oder eben nicht.

Was ist bei Fahrten auf Eis- und Schneefahrbahn zu beachten?

Bei Schneefahrbahn gilt es, besonders vorsichtig unterwegs zu sein und ein paar zusätzliche Regeln zu beachten. Zur Winterausstattung gehören einerseits die mit M & S-Kennzeichnung vorgeschriebenen Winterreifen, andererseits - insbesondere bei Fahrten in Wintersportgebiete - auch passende Schneeketten. Bei Kettenpflicht müssen auch Allradfahrzeuge in den meisten Fällen an mindestens einer Antriebsachse Ketten montiert haben, es sei denn, diese sind explizit mittels Hinweistafel von der Kettenpflicht ausgenommen.

Zu beachten ist auch, dass auf schnee-glatten Straßen die Bremswege wesentlich länger sind als gewohnt. Daher ist jedenfalls der Sicherheitsabstand zu vergrößern, im Idealfall sogar auf das Dreifache. Wichtig ist es bei verschneiten Strecken, den Fahrzeugen des Straßendienstes bzw. Schneepflügen stets die Vorfahrt zu überlassen und entsprechenden Abstand von diesen Fahrzeugen zu halten.

Müssen es immer Winterreifen sein oder sind nicht auch Allwetterreifen eine Möglichkeit? Wozu rät die VAV?

Wenn der Winter kommt, speziell im Osten Österreichs, aber auch im

städtischen Bereich, müssen es nicht immer Winterreifen sein. Es gibt auch sogenannte Ganzjahresreifen, die aber mindestens eine Profiltiefe von 4 mm haben sollten. Das ist deswegen wichtig, weil die [Versicherung](#) im Schadensfall bei nicht adäquater Bereifung von der Leistung zurücktreten darf.

Wenn ich mich also in den alpinen Bereich begeben, wo damit zu rechnen ist, dass es natürlich häufig winterliche Fahrverhältnisse gibt, dann empfehlen wir ganz klar, auf Winterreifen zu setzen. Wie gesagt, sollte etwas passieren, dann ist es wichtig, die richtige Bereifung am Fahrzeug zu haben,



denn ansonsten könnte die Versicherung von der Leistung zurücktreten.

Insbesondere Wenigfahrer im städtischen Bereich möchten oft ganz auf Winterreifen verzichten. Was raten Sie diesen?

Wir empfehlen bei kalten Temperaturen ganz klar, Winterreifen aufzuziehen. Warum? Die haben eine weichere Gummimischung und sind besser für die kalten Temperaturen geeignet. Also vom Sicherheitsaspekt her ist es ganz klar, egal ob Viel- oder Wenigfahrer, man soll mit Winterreifen unterwegs sein. Es gibt auch Wintertage, die wärmer sind, wo es keine winterlichen Fahrverhältnisse gibt, dann könnte ich theoretisch auch mit Sommerreifen unterwegs sein. Solange kein Unfall passiert, ich mit Sommerreifen unterwegs bin und die Fahrver-

hältnisse nicht winterlich sind, gibt es überhaupt kein Problem, auch nicht mit der Versicherung.

Stichwort Winterzubehör. Was sollte man als Autofahrer in der kalten Jahreszeit jedenfalls dabei haben?

Das Winterzubehör, das wir auf jeden Fall empfehlen, ist natürlich der klassische Eiskratzer, auch der Enteisungsspray ist wichtig – einen Handbesen, um große Schneemassen entfernen zu können. Und für den Notfall auch ein Starterkabel, weil eine Batterie bei kalten Temperaturen durchaus ans Ende ihrer Lebenszeit kommt und es dann hilfreich ist, über ein anderes Fahrzeug das eigene wieder zum Laufen zu bringen.

Es ist Winter und ich lasse das Cabrio oder den Oldtimer stehen. Gibt es Ersparnisse?

Wenn ich mein Fahrzeug, z.B. ein Cabriolet, das ich im Winter nicht verwenden möchte, aber auch einen Oldtimer, der tendenziell in den wärmeren Monaten bewegt wird, im Winter nicht benutze, dann kann ich mir damit Geld sparen. Ich kann das Kennzeichen des Fahrzeuges bei der Versicherung hinterlegen, muss dafür keine KFZ-Haftpflichtprämie bezahlen und in der Kasko deutlich weniger, weil ich den sogenannten Garagenrabatt in Anspruch nehme.

Das bedeutet, die Fahrzeuge befinden sich irgendwo garagiert, sind abgedeckt, werden nicht benutzt und sind nur z.B. gegen Diebstahl versichert.



Christian Sipöcz
Vorstandsmitglied der VAV Versicherung

Was ist nach Ende des Winters insbesondere bei Cabrios und Oldtimern zu beachten?

Falls die Kennzeichen hinterlegt wurden, ist es notwendig, bei Ihrem Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsmakler die Ausfolgung der Kennzeichen zu beantragen. Die Aktivierung des Versicherungsvertrages erfolgt bei vielen Gesellschaften (z.B. VAV Versicherung) automatisch und bedarf keines gesonderten Versicherungsantrages.

